

50plus

DAS MAGAZIN FÜR EIN
GENUSSVOLLES LEBEN



SMART WOHNEN
WAS HEUTE ALLES MÖGLICH IST

**VOM BAUERNBUB
ZUM GIPFELKÖNIG**
WAS LEIDENSCHAFT BEWIRKT

SCHACH DEM SLUM
WIE SICH EIN MÄDCHEN AUS
UGANDA IN DIE KÖNIGSKLASSE SPIELT

Länger fit bleiben

Was im Alltag Geist und Körper jung hält



Das knisternde Kissen

Mit dem Tod einer Person bilden deren Erben automatisch eine Erbengemeinschaft. Das Besondere daran ist, dass man die Miterben nicht aussuchen kann und zu einer Zwangsgemeinschaft verbunden wird.

VON BENNO STUDER

Letztlich ist jede Erbengemeinschaft eine Liquidationsgemeinschaft, d. h. sie findet ihre Beendigung bei der Teilung. Die Erben werden auch automatisch Teilhaber an den Vermögenswerten des Verstorbenen. Auch wenn sie noch keinen Zugriff auf die Nachlasswerte haben, müssen sie den Anteil in der privaten Steuererklärung als Vermögen versteuern.

Die Zeit zwischen Tod und Teilung ist anspruchsvoll und oft emotionsgeladen. Es ist auch die letzte Gelegenheit unter den Erben, alte Rechnungen zu begleichen. Wegen des unter den Erben herrschenden Einstimmigkeitsprinzips kann die Teilung nicht nur monate-, sondern auch jahrelang verzögert werden.

In der Zeit zwischen Tod und Teilung fallen auch Aufräumungsarbeiten im wahrsten Sinne des Wortes an: Wohnungen und Liegenschaften müssen geräumt und das entsprechende Mobiliar verteilt oder – meistens – entsorgt werden. Auch nach vielen Jahren Willensvollstreckertätigkeit und der Abwicklung von Hunderten von Nachlässen erzählt jeder Haushalt seine eigene Geschichte: Die Nipp-sachen berichten von Ferien und Reisen, Devotionalien von Wallfahrten, selbstgestickte Gobelins von hingebungsvoller Nacharbeit. Am meisten berühren mich immer noch die Jagdtrophäen und die in massiven Schaukästen aufgereihten Schützenkränze, die dem Verstorbenen viel bedeutet haben und nun – vergänglich und vergangen! (Sic transit gloria mundi – so vergeht der Ruhm der Welt.)

Neben den «gewöhnlichen» (die eben fast nie gewöhnlich sind) Räumungen erlebt man immer wieder echte Überraschungen. Dies können geladene Gewehre, Liebesbriefe oder auch Literatur und Filme sein, die man dem Erblasser nie zugetraut hätte (de mortuis nil nisi bene – über die Toten soll man nur Gutes sprechen); oder eben auch *ein knisterndes Kissen*.

Ich befand mich im 1. Stock eines Hauses. Im Garten war eine Mulde aufgestellt, in die jene Gegenstände geworfen wurden, die nicht mehr verwendbar waren, sondern entsorgt werden sollten. Ein Arbeiter warf ein ausgebleichtes Kissen aus dem Fenster; dabei registrierte ich ein Geräusch, das wie das Anfassen von Laub tönte. Aus reiner Neugier ging ich in den Garten und sah mir das Kissen näher an. Ich stellte fest, dass sich darin keine Daunen befanden, sondern «etwas anderes». Ich schnitt es auf: Es waren insgesamt 55 000 Franken eingenäht. Es war somit ein reiner Zufall, dass dieser Schatz entdeckt wurde. Andernfalls wäre das Geld verbrannt worden.

Häufig findet man Geld zwischen der Wäsche oder zwischen oder in Büchern. Beim Wegtransport eines Canapés war plötzlich der ganze Hausplatz mit Tausendernoten übersät. Ich fand auch schon Geld in einer Spritzkanne oder einem Kochtopf. Ich bin überzeugt, dass es noch viele andere aussergewöhnliche Geldverstecke gibt. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. Vielleicht haben Sie – liebe Leserin, lieber Leser – einmal Glück!



Dr. iur. Benno Studer ist Notar, Fürsprecher und Fachanwalt SAV Erbrecht. Sein 1980 gegründetes Unternehmen, die heutige STUDER ANWÄLTE UND NOTARE AG, hat ihre Büros im Fricktal und in Sursee und beschäftigt rund 30 Personen.

www.studer-law.com

Dr. iur. Benno Studer ist auch Autor des 1985 zum ersten Mal erschienenen Standardwerkes «Testament/ Erbschaft», jetzt in der 16. aktualisierten Auflage verfügbar in der Beobachter Edition.

www.beobachter.ch/buchshop